

Malterdinger Mitteilungen



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen

24. Jahrgang

MITTWOCH, den 08. Mai 2013

Nummer 19



Christi Himmelfahrt

VATERTAGS HOCK



Am Sportplatz

09. Mai 2013

ab 10:00 Uhr



*Der Sportverein Malterdingen lädt zum
gemütlichen Hock mit Tiroler Schmankerl
auf dem Sportgelände ein.*

(Knödel, Gröschtl, Kaiserschmarrn...uvm.) auch Kaffee und Kuchen

Bei jedem Wetter; überdachter Festplatz!



Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr)
Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16.00 - 18.30 Uhr und freitags, 14.30 - 18.30 Uhr
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail. bgm@malterdingen.de	9111-15	Gewerbeamt Liegenschaften Gutachterausschuss	Martin Klomfaß	9111-19
Rechnungsamt,	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Friedhofsverwaltung Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Gemeindebauhof		4070 oder Günter Hirsch 0172/ 282 5195 Bernd Ehret 0172/ 282 5196
Einwohnermeldeamt Paßamt	Nicole Henselmann	9111-14	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627 Fax: 07641/933174
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar:	Dienstag, 7:00 bis 8.00 Uhr Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr	
Hauptamt, Bauamt,	Heinz Leonhardt	9111-18			

Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen	0800/3629477	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co. KG,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2825195 0160/91989352	Entstörungsnummer:	01802/767767

Notruftafel

Polizei	110	Beratung und Info:	
Polizeiposten Kenzingen	9291-0	Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr	
Polizeirevier Emmendingen	07641/5820	Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Feuerwehr/Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112	Hindenburgstr. 38a,	07641/14 84
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147		Fax: 07641/5 57 07
Krankentransport	19222	Geschäftsleitung:	Gabi Bürklin
Giftnotrufzentrale	0761/2704361	Pflegedienstleitung:	Monika Lopez Sanchez
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181	Zuständige Pflegekraft:	Gisela Brunner, Elisabeth Trepesch
Pfarrämter:		Notrufnummer:	0176/14 84 01 10
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286	In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344	Apothekennotdienst:	
Notdienst Rechtsanwälte		Donnerstag, 9. Mai 2013	Thomas-Apotheke, Herbolzheim, Hauptstr. 71, 07643/770
Freiburger Anwaltverein	0761/72773	Samstag, 11. Mai 2013	Rathaus-Apotheke, Kenzingen, Hauptstr. 13, 07644/304
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/19292-320	Sonntag, 12. Mai 2013	Mithras-Apotheke, Riegel, Hauptstr. 16, 07642/7820
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70	Tierärztlicher Sonntagsdienst:	
Frauen-Notruf	07641/932555	Donnerstag, 9. Mai 2013	Dr. Ohrt-Volkert, Denzlingen, Thüringer Str. 7, 07666/7868
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention		Sonntag, 11. Mai 2013	Dr. Tietz, Waldkirch, Rudolf-Blessing-Str. 2
Hebelstr. 27, Emmingen	07641/9335890		
Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr			
Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen	4495		

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle Druck: Primo-Verlagsdruck, 78328 Stockach-Hindelswangen, Postfach 2227,
Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/93 17 40

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der zweiten Änderung des Bebauungsplanes "Bienenberg"

Der Gemeinderat hat am 9. April 2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Bienenberg" nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern (Aufstellungsbeschluss).

Die Abgrenzung des Planbereiches ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Gemeinde Malterdingen
Bebauungsplan Bienenberg - 2. Änderung

Übersichtsplan Änderungsbereich des Zeichnerischen Teils 30.04.2013
Fassung der Offenlage

Freier Architekt und Stadtplaner Kartheinz Allgayer 79104 Freiburg Stadtstraße 43 T 0761/383018 F 39159 @: Allgayerplanung@t-online.de

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Übersichtsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bienenberg" in der Fassung vom 30. April 2013.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Anlass für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bienenberg“ ist ein anstehendes Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 7030. Wegen Abweichung in mehreren Punkten von den planungsrechtlichen Festsetzungen soll zur Realisierung des Bauvorhabens der Bebauungsplan geändert werden. Zu den Änderungen gehören u.a. Verschiebung des Baufensters und neue Höhenfestsetzungen. Im Zusammenhang mit der Änderung wird bei den westlich angren-

zenden Grundstücke Flst.Nr. 7031/1, 7032 und 7033 die Traufhöhe neu definiert und festgesetzt. Auf Flst.Nr. 7031/1 wird der bisher vom Bebauungsplan abweichende Garagenstandort nachgetragen. Auf Flst.Nr. 7032 wird das Baufenster bei gleichbleibender Größe aufgrund der neuen Situation gedreht. Gleichzeitig wird auch die Grenze zwischen Grundstück Flst.Nr. 7030 und dem Straßengrundstück Flst.Nr. 7034 dem Kataster angepasst.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bienenberg" und der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom Freitag, 17. Mai 2013 bis einschließlich Montag, 17. Juni 2013 (Auslegungsfrist) bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 8, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen, von Montag bis Freitag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie Mittwoch nachmittags von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Malterdingen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, dort aber hätten geltend gemacht werden können.

Malterdingen, 8. Mai 2013
Bußhardt, Bürgermeister

Fundsachen

1 Smartphone

Fälligkeit von Grundsteuer und Gewerbsteuer am 15.05.2013

Wir weisen daraufhin, dass am 15. Mai 2013 die 2. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist. Um Mahnungen zu vermeiden werden Sie gebeten, die jeweilige Rate der Steuer auf eines der Konten der Gemeindekasse Malterdingen (sh. Steuerbescheid) zu überweisen.

Im voraus vielen Dank.

Gmd.-Verwaltung, Steueramt

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Dienstag, 14. Mai 2013, um 19:30 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses statt. Hierzu sind Zuhörer herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
"Der Gemeinderat räumt Einwohnern die Möglichkeit ein, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung." (§ 33 Abs. 4 Gemeindeordnung)
2. Bebauungsplan "Kleb"
- Aufstellungsbeschluss
- Antrag an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Bebauungsplan "Autal"
- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
4. Straßenbenennung im Neubaugebiet "Autal"
5. Sanierungsarbeiten am Evangelischen Kindergarten "Sofie Röth"
- Vergabe der Malerarbeiten
6. Toiletten am Baggersee
- Auftragsvergabe
7. Änderung der Friedhofsatzung
8. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
- Ausbau des bisherigen Saales und Speichers zu zwei Wohnungen, Flst.Nr. 84, Hauptstr. 50
- Änderung der Größe des genehmigten Carports mit Gartenhaus Flst.Nr. 84/2, Hauptstr. 50 a
- Anbau einer Zwischenebene mit Büro-, Abstell- und Lager-räumen in dem vorhandenen Gewächshaus, Flst.Nr. 6447 und 6448, Weißmattenweg 1
- Befestigung der Betriebsflächen mit Entwässerung auf den Grundstücken Flst.Nr. 6770/1, 6758/5 und 6758/10, Wiesenstr. 4
9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Bußhardt, Bürgermeister

Gemeinde Malterdingen
Landkreis Emmendingen
Umlegungsausschuss „Autal“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

für das Gebiet „**Autal**“ Gemarkung **Malterdingen**

Der Umlegungsausschuss hat am **19. März 2013** gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich: östlich der bestehenden Ortsrandbebauung in Fortsetzung der Fahngasse (Flst.Nr. 1291) und südlich des Anwesens Flurstück Nr. 304/1 die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Malterdingen einbezogen:

Flurstück Nr. 304/1 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von ca. 7,7 ar einbezogen), 1271, 1272, 1273, 1274/1, 1274/2, 1274/3, 1275, 1276, 1277, 1278, 1291 (hiervon eine Teilfläche mit ca. 9,8 ar einbezogen), 1346, 1347, 1348/2, 1351/1, 1352/3, 1352/4, 1353/1, 1354/1, 1355/1, 1356/1 und 1357/1.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „**Autal**“

Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des BauGB vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats vom **19.03.2013** dem ständigen Umlegungsausschuss "Autal".

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Gemeinde Malterdingen** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Malterdingen eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe –Kammer für Bau-landsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 BauGB).

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit von Freitag, 17. Mai 2013, bis Montag, 17. Juni 2013 im Rathaus Malterdingen, Zimmer 8, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen öffentlich aus und können dort während der Dienststunden Montag bis Freitag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie Mittwoch nachmittags von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Malterdingen, 8. Mai 2013
Bußhardt, Bürgermeister

UM MITHILFE WIRD GEBETEN!

Wer kann sich noch an diesen Erker erinnern?

Um welches Malterdinger Gebäude handelt es sich hierbei? Die Aufnahme entstand vermutlich zwischen 1910 und 1920

Wenn Sie uns weiterhelfen können, eventuell weitere Informationen hierzu haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.
R. Keller
Tel. 07644 91 11 22



Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag am 15.05.2013
Frau Inge Schmidt, Lindenweg 7



Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin herzlich.

Wir wünschen ihr für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt
Bürgermeister

Bücherei



Gemeindebücherei Malterdingen

Öffnungszeiten:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Bücherei Malterdingen
Elke Fellmann
Hauptstr. 18
Tel: 911121
buecherei@malterdingen.de

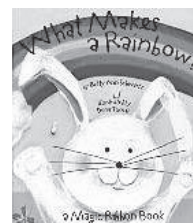
Englisch in der Bücherei

Vorlese-Spiel-Spaß mit Shannon Platz

4. Veranstaltung

Donnerstag, der 16.5.2013

15.00 – 15.30 Uhr für Kinder von 4-6 Jahren
15.30 – 16.00 Uhr für Kinder von 7-10 Jahren



Mit den jüngeren Kindern liest und spielt Frau Platz diesmal das Bilderbuch von Donna Turner „What makes a rainbow?“

Für die älteren Kinder hält Shannon Platz das Bilderbuch von Laura Joffe Numeroff „If you give a mouse a cookie...“ bereit.

Es können Kinder mit und ohne Englisch-Vorkenntnissen teilnehmen.

Der Eintritt ist frei

Anmeldung: nicht erforderlich

Eltern sind herzlich willkommen



DVD gefunden!

Liebe Leser, in der Bücherei ist eine Film-DVD aus einem Buch gefallen, die dort wohl einem Leser einmal als Lesezeichen gedient hat. Leider ist nicht mehr nachvollziehbar, welches Buch diese DVD „ausgespuckt“ hat und damit auch nicht, welcher Leser dieses Buch zuletzt hatte.

Wer vermisst in seiner heimischen Filmothek den Film „Pat Garrett jagt Billy the Kid“? Abzuholen in der Bücherei zu deren Öffnungszeiten.

Achtung!

Die Bücherei hat während der Pfingstferien geschlossen. **Letzter Ausleihtag ist Freitag, der 17. Mai 2013.**



Und hinein ins Vergnügen:

Der Europa-Park bringt auch dieses Jahr Malterdingens „Frohe Herzen“ zum Hüpfen

1. Spiel, Spaß und Vergnügen für jedermann
Der Europa-Park bringt „Frohe Herzen“ zum Hüpfen
Im Rahmen der Aktion „Frohe Herzen - Tag der offenen Tür“ wird uns am 7. Juni 2013 wieder kostenloser Eintritt in Deutschlands größten Freizeitpark gewährt.
Die Teilnahme geht nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Familien mit geringem Einkommen soll der Vorrang gewährt werden.
Anmeldungen an: jugendpflege@malterdingen.de oder persönlich bei mir im Teenie Cafe anmelden oder einfach einen Zettel in den Rathaus Briefkasten werfen.

Programm Teenie Cafe Mai 2013

Do., 09.05.2013

Himmelfahrt

Mo., 13.05.2013

Kinderkino: Chicken Run

Huhn Ginger und ihre Freundinnen leben auf der Hühnerfarm der bösen Mrs. Tweedy. Dort bekommen sie zwar regelmäßig Futter und haben ein Dach überm Kopf, doch wer nicht täglich mindestens ein Ei legt, wird früher oder später geschlachtet. Deshalb hecken die Hühner immer raffiniertere Pläne aus um von der Farm zu fliehen. Bisher leider vergeblich. Als der charismatische Hahn Rocky versehentlich über den Zaun segelt, ist plötzlich allen klar, wie ihnen die Flucht gelingen wird: Rocky muß den Hühnern das Fliegen beibringen.

FSK: O.A.

Länge 84 min

Di., 14.05.2013

Bananen grillen an der Hasenbank

Do., 16.05.2013

Hüttenbau und Kartoffeln braten im Hütten und Baubereich des Abenteuerplatzes FR-Weingarten

Hier gibt es Holz und andere Baumaterialien für den größtenteils eigenständigen Hüttenbau. In diesem Bereich befindet sich auch eine Feuerstelle, die sicheren Raum bietet für Experimente

Mo., 20.05.2013

Pfingstmontag

Vom 21.5.2013 bis zum 30.5.2013 bleibt das Teenie Cafe geschlossen

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Pfarramt, Mönchhof 5
Sekretärin: Helga Karotsch
Bürozeiten: Dienstag und Freitag v. 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 07644-286
email: pfarramt@ev-kirche-malterdingen.de



Donnerstag, 9. Mai 13 - Christi Himmelfahrt

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen

Freitag, 10. Mai 13

14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger

15.00 Uhr Kindergruppe „Die Schatzkiste“

19.00 Uhr Abendgebet

Sonntag, 12. Mai 13

9.30 Uhr Gottesdienst mit Einführung von Prädikant Joachim Mähling, mitgestaltet vom Kirchenchor

Dienstag, 14. Mai 13

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 15. Mai 13

16.30 Uhr TeamerTreff

20.00 Uhr Tanzkreis

Wochenspruch

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh. 12, 32)

Einführung von Prädikant Herrn Joachim Mähling

Wir freuen uns, dass der Vorsitzende der Kirchengemeinde Malterdingen, Herr Joachim Mähling, den Prädikantenkurs der Evangelischen Landeskirche Baden erfolgreich absolviert hat. So wird er nun von Pfarrer Botho Jenne im Auftrag des Kirchenbezirks Emmendingen in sein Prädikantenamt eingeführt und damit beauftragt, Gottesdienste, Taufen, Beerdigungen und Trauungen zu halten. Am 14. April haben wir ihn bereits in einem Gottesdienst erlebt und freuen uns nun auf seine offizielle Einführung. Unser Gemeindepfarrer Uwe Röskamp wird die Eingangsliturgie gestalten, Pfr. Jenne die Einführung vornehmen und Joachim Mähling den Gottesdienst mit der Predigt fortführen. Die musikalische Umrahmung wird der Kirchenchor übernehmen. Herzliche Einladung!

Aktuelle Tauftermine 2013

An folgenden Sonntagen sind Taufen im Gottesdienst möglich: 16. Juni (Gottesdienst im Grünen), 21. Juli, 15. Sept., 20. Okt. Die Anmeldung zur Taufe erbitten wir spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Tauftermin im Pfarramt (Tel. 286).

Anmeldung für den neuen Konfirmanden-Kurs

Am 18. Juni 2013, um 19.00 Uhr können alle Jugendlichen, die bis zum 30.06.2014 14 Jahre alt werden, sich gemeinsam mit ihren Eltern im Gemeindehaus zum neuen Konfi-Kurs anmelden. Willkommen sind auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, die aber erfahren möchten, worum es im christlichen Glauben geht. Der Konfirmanden-Kurs startet nach den Sommerferien.

Die Konfirmation wird am Sonntag Kantate, 18.05.2014, sein.

Zur Anmeldung soll eine Taufbescheinigung mitgebracht werden (befindet sich in der Regel im Stammbuch), außerdem ein bisschen Neugier und ein paar Minuten Zeit.

KIRCHE ERLEBEN



Kath. Pfarrgemeinde St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Pfarrbüro St. Andreas, Dorfstraße 3, 79341 Hecklingen
Sekretärin: Annette Wild

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hecklingen:

Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Donnerstag, 9. Mai 2013 - CHRISTI HIMMELFAHRT Bombach

09:30 Hl. Messe mit anschließender Prozession

Samstag, 11. Mai 2013

Kenzingen

17:00 Beichtgelegenheit

19:00 Hl. Messe

Sonntag, 12. Mai 2013**Hecklingen**

09:30 Hl. Messe mit anschließender Prozession, mitgestaltet vom Kirchenchor
 18:30 Rosenkranz
 19:00 Maiandacht

Dienstag, 14. Mai 2013**Kenzingen**

10:30 Hl. Messe im Kreisseniozentrum St. Maximilian Kolbe
Hecklingen
 18:30 Rosenkranz
 19:00 Hl. Messe

Himmelfahrt in Hecklingen

Wir werden unsere Himmelfahrtsprozession wieder am Sonntag nach Himmelfahrt machen. Am 12. Mai beginnen wir um 9:30 Uhr mit dem Gottesdienst in der Kirche, der dann durch eine Prozession fortgesetzt wird. Der „neue“ Prozessionsweg ist Kinderwagen-, Rolllator- und Rollstuhlgeeignet.

**Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:****Mittwoch, 08.05.2013**

15.00 Uhr Frauenstunde
 17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

Donnerstag, 09.05.2013

14.00 Uhr Himmelfahrtskonferenz im Gemeinschaftshaus Emmendingen, anschließend Kaffeetrinken

Freitag, 10.05.2013

17.00 Uhr Bubenjungschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

Samstag, 11.05.2013

20.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

Sonntag, 12.05.2013

17.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 13.05.2013

19.00 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

Mittwoch, 15.05.2013

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656

**Du hast uns gerade noch gefehlt!**

Wir, vom EC-Kreisverband Südbaden bieten auch dieses Jahr wieder eine Sommerfreizeit an.

Dieses Jahr soll es zwei Wochen **03.08. - 17.08.2013** in die Toskana in Italien gehen. Wenn du Lust auf eine geniale Zeit mit ca. 40 anderen Teens aus Südbaden hast, du motiviert bist für Spiele, Spaß, Action und fette Bibel-Meetings und noch dazu zwischen 13 und 18 Jahren bist, dann bist du bei uns genau richtig!
 Für 495 € kannst du zwei unvergessliche Wochen erleben – Geschwister bezahlen je 475 €.

Interesse?

Dann melde dich einfach bei mir für nähere Infos:

Ellena Grafmüller

Tel. 0176/ 323 900 85; E-Mail elli_9911@web.de



KATHOLISCHE LANDVOLK BEWEGUNG
 E R Z D I Ö Z E S E F R E I B U R G

Spirituelle Bootstour für Familien

„Geh mit uns auf unserm Weg“ – unter diesem Motto bietet die Katholische Landvolk Bewegung der Erzdiözese Freiburg in Zusammenarbeit mit den Katholischen Bildungswerken der Seelsorgeeinheit Meringen und Rheinhausen am Sonntag, 09. Juni 2013, eine spirituelle Familien-Bootstour im Taubergießen an.

Start ist um 10 Uhr in Rheinhausen-Oberhausen am Parkplatz Weier. Das gemeinsame Unterwegssein in traditionellen Holzbooten und zu Fuß wird umrahmt von spirituellen Impulsen für Erwachsene und Kinder. Am Nachmittag wird in Oberhausen beim Pfarrsaal Gottesdienst gefeiert, anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Anmeldung ist erforderlich bei nachfolgender Adresse: KLB Freiburg, Tel. 0761/5144-235, E-Mail: mail@klb-freiburg.de, www.klb-freiburg.de. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Vereinsmitteilungen

**Sportverein Malterdingen****A-Jugend Bezirkspokalhalbfinale in Hecklingen**

Unsere A-Jugend hat am kommenden Sonntag die große Chance erstmals in das Bezirkspokalfinale einzuziehen. Nach einem souveränen 4:1 Sieg im Viertelfinale gegen die SG Simonswald trifft man am kommenden Sonntag im Rahmen des Hecklinger Sportfestes um 17.00 Uhr auf die Altersgenossen der SG Weisweil. In diesem Spiel wird die Elf um Chefcoach Frank Müller und Spielführer Dominik Dages alles in die Waagschale werfen um gegen den in der gleichen Liga spielenden Gegner in das Finale einzuziehen. Denn gewinnt man diese hätte man erneut ein „Heimspiel“, denn das Finale wird am 23ten Juni in Malterdingen ausgetragen. Dies sollte umso mehr Anreiz sein alles rauszuhauen. Gelingt dies wird man das Match zu seinen Gunsten entscheiden. Drücken wir ihnen die Daumen

Sonntag, den 11.5., 17.00 Uhr

SG Hecklingen/Malterdingen/Riegel - SG Weisweil

Handels- und Gewerbevereinigung e.V. Malterdingen

Die HuG plant am Sonntag, den 22. September 2013 einen Herbstmarkt in Malterdingen zu organisieren und zu veranstalten. Aufgrund dessen sind alle Gewerbetreibenden sowie Interessierte herzlich zu einer ersten Vorbesprechung eingeladen.

Diese Vorbesprechung findet am Mittwoch, den 15. Mai 2013 um 20.00 Uhr im Gasthaus Sonne statt.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Volker Kübler, 1. Vorsitzender HuG



Jugendfeuerwehr

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr treffen sich am **Montag, den 13.05.2013, um 18:00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus (in Uniform).

Die Jugendwarte

Kino

FILM-Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen

vom 9.5.13 bis 15.5.2013

Tel. 07644-385

www.Kino-Kenzingen.de

**NEU

So 14,45h

12.5.

Vorpremiere in Ihrem KINO in Kenzingen

EPIC - Verborgenes Königreich - 3D - o.A. - 105 min

Ein großer Familien-Film...

**NEU

Do bis Die 20,45h

9. bis 14.5.

Wotan Milke Möhring in dem Film von André Erkau

DAS LEBEN IST NICHTS FÜR FEIGLINGE -12- - 98 min - „bes.wertv.“

Rundum gelungene Geschichte um eine Familie, die mit dem Tod der Mutter zurechtkommen muss.

**NEU

Do bis Die 20,30h

9. bis 14.5.

Eine ganz in Pastell-farben gehaltene historische Komödie...

MADEMOISELLE POPULAIRE - o.A. - 111 min

Eine bezaubernde Romantik-Komödie im Stil der 1950er Jahre über eine Sekretärin, die sich nach oben tippt.

Fr + Mo 18,30h

10. + 13.5.

Der Naturfilmer Jan Haft liefert eine einzigartige Bestandaufnahme der Artenvielfalt im deutschen Wald...

DAS GRÜNE WUNDER – Unser Wald - o.A. - 93 min - „wertvoll“ - 3. Wo

Do + Fr 18,30h

9. + 10.5.

CHILE 1989.NO! -12- - 118 min - 3. Wo

Diktator Pinochet lässt eine Volksabstimmung über die Fortführung seiner Präsidentschaft durchführen... wie aber wird das Ergebnis???...

Do + Sa 18,00h

9. + 11.5.

Martina Gedeck und Jeremy Irons in der Literatur-Verfilmung nach Pascal Mercier

NACHTZUG NACH LISSABON -12- - 112 min - „bes.wertvoll“ - 6. Wo.

So 18,00h

12.5.

Unvergessliche Momente – nicht nur für Zirkusliebhaber...

CIRQUE DU SOLEIL - Traumwelten in 3 D -6- - 92 min

Sa + So 18,30h

11. + 12.5.

Verlängert...

SONG FOR MARION - o.A - 93 min - 3. Wo

Albert ein mürrischer Rentner kann nicht verstehen, warum seine Frau regelmäßig alberne Lieder in einem Chor singt. Doch Marions Liebe zum Gesang ist unerschütterlich...

Die 18,30h

14.5.

Eine ergreifende Liebe im Rhythmus des kubanischen Jazz!

CHICO und RITA - o.A. - 93 min - 2. Wo

mit der Musik von Dizzy Gillespie, Cole Porter, Thelonious Monk und Bebo Valdes!

Mo 18,30h

13.5.

Ein Film von Fatih Akin

MÜLL IM GARTEN EDEN -6- - 98 min - 2. Wo

Eine starke Geschichte, die uns alle angeht und Aufmerksamkeit verdient.

Sa 16,00h

So 14,15h

11. + 12.5.

Bestseller-Verfilmung nach Kerstin Gier...

RUBINROT -12- - 122 min - 2. Wo

Die Fantasy-Geschichte erzählt von der 16-jährigen Heldin Gwendolyn, die plötzlich entdeckt, dass sie durch die Zeit reisen kann.

Do + So 16,30h

9. + 12.5.

Ein Film für Pferdeliebhaber...

OSTWIND - o.A. - 100 min - bes.wertvoll - 4. Wo

Do + Sa 16,00h

9. + 12.5.

Verlängert!!!

DIE CROODS - 3 D -6- - 99 min - „bes.wertvoll“ - 6. Wo

Änderungen vorbehalten

Sonstiges

Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt

Ferienangebot für Jugendliche

Unter dem Titel „Das GUT DRAUF Beauty-Verwöhn-Programm“ lädt das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg in den Pfingstferien am Dienstag, 21. Mai 2013 von 15 bis 18 Uhr Jugendliche ab zwölf Jahren ein. Auf dem Programm stehen leckere Party-Rezepte, Smoothies und Sommerdrinks; dazu gibt's musikalisch „coole“ Mucke. Die Jugendlichen sollten Waschhandschuh (Waschlappen), Handtuch, Isomatte und Behältnisse für Essensreste mitbringen. Die Teilnahmegebühr beträgt fünf Euro. Anmeldung

bis zum 17. Mai 2013 beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9110. Das Angebot wird im Rahmen der Initiative „GUT DRAUF“ durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Der Förderkreis Burg-Lichteneck e.V. kündigt an:

Am 09. Mai 2013 (Christi Himmelfahrtstag) findet um 14.00 h eine Burgführung auf dem alten „Schloß Lichteneck“ auf dem Hecklinger Schloßberg statt.

Burgführerin Sabine Rehm berichtet über 750 Jahre Burg- und Breisgaugeschichte.

Die herrliche Weitsicht ist jedesmal von Neuem ein Erlebnis und der Rundgang durch's Gemäuer gibt einen Eindruck von mittelalterlichen Wohngefühlen.

Gleichzeitig wird - von einer Musikgruppe vorgetragen - mittelalterliche Gitarrenmusik dargeboten.

Jedermann, besonders auch Familien mit Kindern sind eingeladen

Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt

Weiterbildung Landbau im Nebenerwerb

Nebenerwerbslandwirte haben meist eine gute Berufsausbildung, jedoch selten eine ausreichend gute Vorbereitung auf den „Nebenberuf Landwirt“. Die Fachschule für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg bietet deshalb neben der üblichen Wirtschafterausbildung ein Ergänzungsangebot für diesen Bereich ab 05. November 2013 an. Dieses fachschulische Angebot richtet sich gezielt an Nebenerwerbslandwirte und Betriebsleiter mit außerlandwirtschaftlicher Ausbildung.

Der Kurs hat zum Ziel, Fachkenntnisse zu vermitteln bzw. zu vertiefen und Hilfen zur Organisation des Betriebes zu geben. Die Inhalte werden praxisbezogen vermittelt und können sofort im eigenen Betrieb umgesetzt werden. Wahlfächer wie Waldbau, Brennerei u. a. können je nach Neigung belegt werden.

Der Kurs wird mit ca. 400 Stunden von November 2013 bis März 2015 berufsbegleitend in Teilzeit angeboten (zwei Mal abends und teilweise Samstag vormittags). Anmeldeschluss ist am 30. August 2013. Anmeldung und weitere Informationen: Landwirtschaftsamt, Telefon 07641 451 9191 oder im Internet: www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de. Dort gibt's auch das Anmeldeformular.

Landratsamt Emmendingen – Kreiskrankenhaus

Vortrag über Nahrungsmittelunverträglichkeit

„Das findet der Darm überhaupt nicht reizend“. Unter diesem Motto informiert Prof. Dr. med. Peter Hafkemeyer, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin am Kreiskrankenhaus Emmendingen am Dienstag, 14. Mai 2013 um 19 Uhr im „Torhaus“ in Herbolzheim (Hauptstraße 60) über Nahrungsmittelunverträglichkeiten und ihre Auswirkungen auf Magen und Darm.

Viele Menschen leiden an scheinbar nicht erklärbaren Symptomen wie Magen-, Darmbeschwerden, Durchfall, Hautausschlag, Kopfschmerzen. Trotz eingehender Untersuchungen finden sich häufig keine Befunde. Dabei kann diese Ursache an einer Nahrungsmittelunverträglichkeit liegen. Der Referent vermittelt eine Übersicht über verschiedene Mechanismen der Nahrungsmittelunverträglichkeit und erläutert Therapiemöglichkeiten.

Die Veranstaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Nördlicher Breisgau.
Der Eintritt ist frei.

Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt

Lehrerfortbildung zu Ernährung und Bewegung im Unterricht

Im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) sind Lehrerinnen und Lehrer am Mittwoch 15. Mai 2013 von 14.30 bis 17.30 Uhr zu einer Fortbildung zum Thema „Fit im Sport- Stationen für Ernährung und Bewegung“ ins Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg eingeladen. Die Teilnehmer lernen den Lernzirkel für die Klassen 3 und 4 kennen und erwerben Fachwissen über Sporternährung.

Eine umgehende Anmeldung ist erforderlich beim Landwirtschaftsamt Tel. 07641 451 9110. Weitere Informationen unter Telefon 07681 22590.

Landratsamt Emmendingen – Kreisjugendarbeit

Jetzt anmelden für Ortsranderholung in Sommerferien

In den Sommerferien bietet die Kreisjugendarbeit des Landratsamtes Emmendingen vom 26. August bis 6. September 2013 eine zweiwöchige Ortsranderholung im DLRG-Heim am Nimburger Badensee an. Die Kinder verbringen dort jeweils von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr ihre Zeit mit qualifizierter Betreuung je nach Wetter drinnen oder draußen am See mit Spielen, Aktionen, Basteln, Werken und anderen Aktivitäten. Die Eltern bringen ihre Kinder morgens und holen sie abends wieder ab. Die Kosten betragen 160 Euro je Kind, für ein Geschwisterkind 100 Euro, die Verpflegung ist in diesem Preis enthalten. Kinder aus finanziell schwachen Familien können einen Zuschuss erhalten. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Kinder beschränkt. Die Anmeldung sollte bis 17. Mai 2013 erfolgen bei der Kreisjugendarbeit des Landratsamtes, Telefon 07641 451 3201, Info per E-Mail: kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de

Was brauchen Ferienjobber und Auszubildende im Jahr 2013 fürs Finanzamt?

Lohnsteuerkarten sind abgeschafft, sie wurden letztmalig für das Jahr 2010 herausgegeben. Das bisherige Verfahren wird von den Arbeitgebern im Laufe des Jahres 2013 durch den Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELSTAM) ersetzt. Den genauen Zeitpunkt für den Einstieg ins elektronische Abrufverfahren kann jeder Arbeitgeber frei bestimmen. Es gelten daher im Jahr 2013 besondere Regelungen. Nimmt der Arbeitgeber bereits an ELSTAM teil, benötigt er die Identifikationsnummer des Ferienjobbers und dessen Geburtsdatum, um eine Anmeldung in der Datenbank vornehmen zu können.

Ist der Arbeitgeber noch nicht in das elektronische Verfahren eingestiegen, gelten die bisherigen Regelungen weiter: „Ferienjobber müssen beim Finanzamt eine Ersatzbescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen, sofern sie keine Lohnsteuerkarte 2010 beziehungsweise eine entsprechende Ersatzbescheinigung für das Jahr 2011 oder 2012 besitzen oder diese verloren gegangen ist. Schüler und Studenten, die bereits in den Jahren 2011 oder 2012 eine Ersatzbescheinigung erhielten, haben die Ersatzbescheinigung von ihrem ehemaligen Arbeitgeber zurückerhalten, um sie im Fall einer neuen Beschäftigung ihrem neuen Arbeitgeber vorlegen zu können“. Zum baldigen Ferienbeginn weist der Vorsteher des Finanzamtes Emmendingen, Halgar Bürger, hierauf hin.

Auf der Internet-Startseite des Finanzamtes Emmendingen findet man unter „Services“ >> „die elektronische Lohnsteuerkarte“ >> „Formulare“ z.B. den „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2013“ (2seitiges Formular) zum direkten Ausdruck bereitgestellt.

Für ledige Auszubildende gilt die Vereinfachungsregelung aus den Jahren 2011 und 2012 auch für das Jahr 2013 weiter. Wenn sie ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen, kann

der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen. Der Auszubildende muss in diesem Fall seine Identifikationsnummer, sein Geburtsdatum und seine Religionszugehörigkeit mitteilen, sowie schriftlich bestätigen, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. „Wurde diese Vereinfachungsregelung bereits in den Jahren 2011 oder 2012 in Anspruch genommen, kann im Jahr 2013 die Lohnsteuer weiterhin nach der Steuerklasse I ermittelt werden. Hierfür muss der Auszubildende lediglich schriftlich bestätigen, dass es sich weiterhin um sein erstes Dienstverhältnis handelt“, so Bürger abschließend.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg

Berufe in Uniform

Am Donnerstag, 16. Mai, informieren Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizeidirektion Freiburg und der Zollverwaltung über „Berufe in Uniform“. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Interessierte Jugendliche erfahren in Vorträgen und daran anschließenden Beratungen (bis 16:30 Uhr) alles Wissenswerte zur Laufbahn bei Bundeswehr, Polizei oder Zoll.

Eine Anmeldung ist zur kostenlosen Veranstaltung ist nicht erforderlich. Mehr Information gibt es unter 0761 2710 264.

Gewerbe Akademie Freiburg

Assistent/in Personalwesen unterstützt Geschäftsleitung
Die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der unternehmenseigenen Personalkonzeption unterstützen ist die Aufgabe eines Assistenten Personalwesen. Eine Fortbildung mit dieser Thematik bietet die Gewerbe Akademie Freiburg ab dem 25. Juni berufsbegleitend an.

In fünf Modulen wird das Wissen vermittelt. Es beginnt mit der Entgeltabrechnung. Hierzu gehören neben den Rechtsgrundlagen auch Lohn- und Kirchensteuer sowie die Thematik rund um die Sozialversicherung. In einem zweiten Modul wird das Wissen zur Lohnabrechnung vertieft um Themen wie Pfändung, Reisekostenabrechnung, Abfindungen, Geldwerter Vorteil. In einem dritten Modul geht es dann um die Entgeltabrechnung mit Lexware sowie den Jahresabschluss. Im vierten Teil wird das Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis behandelt. Und im fünften Modul geht es um die Gesprächsführung im Personalbereich. Dazu gehören dann auch Gesprächstechniken und die Gesprächsvorbereitung, ebenso die Reflektion.

Das Seminar eignet sich für alle Interessenten, die im Bereich Personalwesen arbeiten oder dies anstreben. Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Agentur für Arbeit gefördert werden. Ebenso ist die Förderung mit Bildungsprämie möglich, sofern beim Teilnehmer die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 152500.

Vom Meister zum Ingenieur -

jetzt über neues Studienangebot von IHK-Bildungszentrum und FH Offenburg informieren!

Praktiker mit Studienabschluss – auf sie haben Unternehmen mittlerweile Headhunter angesetzt. Das IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein und die Hochschule Offenburg haben reagiert: Sie bieten Industriemeister/innen jetzt ein passgenaues Studienangebot in der Fachrichtung Maschinenbau an.

Das Neue daran ist: Das Studium ist neben dem Beruf möglich. Dafür haben das IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein und die FH Offenburg ein spezielles Aufbaumodul „Hochschulzugang für Industriemeister“ konzipiert. Es ist dem Studium vorgeschaltet.

In dem Aufbaumodul werden den Industriemeistern/meisterinnen die für das Bachelor-Studium unbedingt notwendigen Kenntnisse in Mathematik und Technik vermittelt sowie Lernstrategien für das Ingenieur-Studium.

Das Aufbaumodul hat einen weiteren Vorteil: Bei Bestehen mit mindestens der Note 3,4 können die Leistungen auf das Studium angerechnet werden.

Das neue Modul startet am 16.09.2013 im IHK-BZ Offenburg und dauert 14 Wochen. Ein Teil davon erfolgt mittels multimedialer Unterrichtsmethoden.

Studienbeginn an der Hochschule ist dann am 01.03.2014.

Das IHK-Bildungszentrum bietet jetzt kostenlose und unverbindliche Informationsveranstaltungen zum neuen Aufbaumodul „Hochschulzugang für Industriemeister“ an: Am 27.05.2013 um 17 Uhr im IHK-Bildungszentrum Offenburg und am 28.05.2013 im IHK-Bildungszentrum Freiburg.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0781-92030 oder 0761-20260, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de. Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter www.wis.ihk.de



Sommerferien noch nicht verplant? Lust auf den Abenteuer, Reiten, Klettern oder Paddeln?

Hast du deine Sommerferien noch nicht verplant? Die NaturFreundeJugend Baden hat noch einige Ferienplätze frei. „Aktiv und Kreativ“ ist das Motto der Kinderfreizeit für Kids zwischen 11 und 14 Jahren. Sie übernachten in dem schönen NaturFreunde-Haus Bodensee direkt am See. Kanadier fahren, Baden, Kreativangebote und Ausflüge stehen auf dem Programm. Die Freizeit findet vom 03.08.-17.08.13 statt und kostet 434,- € für Mitglieder und 524,- € für Nichtmitglieder. Für alle zwischen 9 und 13 Jahren bietet sich die Abenteuerfreizeit im NaturFreundeHaus Küferhäusle im Schwarzwald an. Mit Bogenschießen, Seilgarten, Geländespielen und Bastelangeboten wird jede Langeweile vertrieben. Die Freizeit findet vom 27.07.-10.08.2013 statt und kostet 399,- € für Mitglieder und 479,- € für Nichtmitglieder.

Wer zwischen 14 und 17 Jahre alt ist, kann sich auf zwei abenteuerliche Wochen im französischen Jura freuen. Ob Paddeln auf dem Fluss Loue oder Klettern am Naturfels, Volleyballturniere, oder nur Chillen – langweilig wird es sicher nicht. Die Kosten belaufen sich auf 539 € für Mitglieder und 649 € für Nichtmitglieder der NaturFreunde.

Darin enthalten sind Anreise, Unterkunft, Programm, Verpflegung und Betreuung.

Alle Freizeiten werden von ehrenamtlichen, geschulten MitarbeiterInnen durchgeführt. Alle BetreuerInnen der NaturFreundeJugend Baden beteiligen sich an einer Selbstverpflichtung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Bildungsgutscheine können eingereicht werden. Bei Bedarf kann ein Antrag auf Zuschuss gestellt werden.

Information und Anmeldung unter:
 NaturFreundeJugend Baden; Alte Weingartener Str. 37;
 76227 Karlsruhe; Tel. 0721/405097; Fax. 0721/496237;
info@naturfreundejugend-baden.de oder
www.naturfreundejugend-baden.de.



AWO-Seniorenreisen 2013

Noch freie Plätze
Studienfahrt Provence – Alpen – Côte d'Azur
La Colle sur Loup 09. – 16.06.2013

Entdeckungsreise zu den Natur- und Kulturschönheiten der Provence und der „Französischen Riviera“. Aufenthalt zwischen Côte d'Azur und Hinterland von Nizza in La Colle sur Loup. Ausflüge und Besichtigungen in mittelalterliche Dörfer wie St. Paul de Vence, Gourdon und in bekannte Städte wie Menton, Nizza mit Kunstmuseen (Chagall, Matisse).

Nähere Informationen, auch zu weiteren Seniorenreisen, detaillierte Reisebeschreibung und Anmeldung:
 AWO Freiburg, Sulzburgerstr. 4, 79114 Freiburg,
 Tel. 0761 – 4 55 77-44.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Freiburg e.V.
 Sulzburger Str. 4, 79114 Freiburg
 Tel: 0761/4 55 77-0, Fax: 0761/4 55 77-53

Ende des redaktionellen Teils



Nicht vergessen!


Am Sonntag ist Muttertag

Einen in jeder Hinsicht sonnigen Muttertag und ein paar schöne Stunden im Familienkreis wünscht Ihnen Ihr Primo-Verlag Stockach.

Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11, Fax 077 71 / 93 17 - 40, anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de




Fachverlag für Amts-,
 Mitteilungs- und Infoblätter
 + Individual-Print



Gutenberg

*gilt als Erfinder des Buchdrucks.
 Er hätte sicher Freude daran zu sehen,
 wie beweglich wir sind:
 Von der Konzeption bis zur Umsetzung
 wird Ihr Print-Produkt digital oder im
 Rollenoffsetverfahren individuell für Sie
 erstellt – schnell und zuverlässig.
 Auch für die Weiterverarbeitung sind
 wir bestens gerüstet.
 Wir beraten Sie gerne.*

Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Fachverlag für Amts-,
 Mitteilungs- und Infoblätter
 + Individual-Print